

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CA Nummer (Nufarm) : 3147
 Oracle Rezepturnummer (Nufarm) : 610000243
 Produktnummer : 110004747
 Produktform : Gemisch
 Handelsname : CAMPOSAN TOP
 Type (Nufarm) : Country Specific
 Land (Nufarm) : Deutschland

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Plant protection
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Pflanzen wachstums regulator

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb

Nufarm GmbH & Co KG
 St.-Peter-Str. 25
 4021 Linz - Österreich
 T +43/732/6918-3187 - F +43/732/6918-63187
Katharina.Krueger@nufarm.com

Hersteller

CHEMARK ZRT
 Tulipan str 103 P.O.B. 31Peremarton gyartelep
 8182 Berhida - Hungary

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich) +43/1/4064343
 (VergiftungsInformationsZentrale)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
 Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 H312
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C H314
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren. P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EUH Sätze	: EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege. EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure	(CAS-Nr.) 16672-87-0 (EG-Nr.) 240-718-3 (EG Index-Nr.) 015-154-00-4	51.8	Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Kontaminierte Kleidung sofort ablegen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Call a physician.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Magenperforation. Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Chlorwasserstoff. Stickoxide. Phosphoroxid. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Sonstige Angaben : Die Ausbreitung des verwendeten Löschmittels eindämmen (das Produkt kann die Umwelt gefährden). Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8. Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.
- Sonstige Angaben : Niemals verschüttete Produkte zur eventuellen Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Lagertemperatur : < 30 °C
- Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Zusätzliche Hinweise : Country Specific

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung:

Je nach Verwendungsbedingungen müssen Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel sowie Kopf- und Gesichtsschutz getragen werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig)

Augenschutz:

dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz:

vollständige, säurefeste Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben:

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung separat aufbewahren. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Flüssig.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 1.7 @ 20°C
pH Lösung konzentration	: 1 %
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 105.5 °C
Zündtemperatur	: 530 °C
Zersetzungstemperatur	: > 250 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht relevant
Dampfdruck	: < 1 mPa (18 - 80°C; Ethephon)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.277 g/cm ³
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen mischbar
Log Pow	: -5.81 - 0.15 (mean value: -0.72)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 4.9 - 9.2 mPa·s @ 20°C
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit (manchen) Metallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium und seine Legierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe. CHLORWASSERSTOFF, WASSERFREI.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

CAMPOSAN TOP	
LD50 oral Ratte	3022 mg/kg (errechneter Wert)
LD50 Dermal Ratte	1899 mg/kg (errechneter Wert)
LC50 Inhalation - Ratte	6.3 mg/l (errechneter Wert)
ATE CLP (Dämpfe)	6.3 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	6.3 mg/l/4h

Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure (16672-87-0)	
LD50 oral Ratte	1564 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 983 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	3.26 mg/l/4h

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Hautreizung pH-Wert: 1.7 @ 20°C
Zusätzliche Hinweise	: Kaninchen Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 1.7 @ 20°C
Zusätzliche Hinweise	: Verursacht Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Verursachte keine Sensibilisierung)
Zusätzliche Hinweise	: Meerschweinchen Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAMPOSAN TOP	
LC50 96Std. Fisch	123.6 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 48h Krebstier	> 85 mg/l Daphnia magna
NOEC chronisch Fische	43 mg/l Pimephales promelas (Fathead Minnow)
NOEC chronisch Krustentier	67 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)

Sonstige Angaben zur Ökotoxizität

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

CAMPOSAN TOP

Toxicity to algae:

LC50 *Chlorella vulgaris*
Dose: 20.9 mg/L
Exposition time: 72 h

LC50 *Selenastrum capricornutum*
Dose: > 1.4 mg/L
Exposition time: 120 h

LC50 *Anabaena flos-aquae*
Dose: > 1.8 mg/L
Exposition time: 120 h

LC50 *Naviculla pelliculosa*
Dose: > 1.5 mg/L
Exposition time: 120 h

EC50 *Lemna gibba*
Dose: > 1.6 mg/L
Exposition time: 14 d

Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure (16672-87-0)

LC50 96Std. Fisch	> 100 mg/l Karpfen (<i>Leuciscus idus melanotus</i>)
LC50 96Std. Fisch	123.6 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)
EC50 48h Krebstier	> 85 mg/l <i>Daphnia Magna</i>
EC50 72h Alge	20.9 mg/l <i>Chlorella vulgaris</i>
NOEC (chronisch)	67 mg/l <i>Daphnia Magna</i>
NOEC chronisch Fische	43 mg/l <i>Pimephales promelas</i> (Fathead Minnow)

Sonstige Angaben zur Ökotoxizität

120 H LC50 Algae (*Selenastrum capricornutum*) >1.4 mg/L
120 H LC50 Algae (*Anabaena flos aquae*) >1.8 mg/L
120 H LC50 Algae (*Navicula pelliculosa*) >1.5mg/L

14d EbC50 (*Lemna gibba*) >1.6mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAMPOSAN TOP

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar. Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure.

Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure (16672-87-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAMPOSAN TOP

Log Pow -5.81 - 0.15 (mean value: -0.72)
Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure (16672-87-0)

Log Pow -0.63 (pH2, 20°C); -1.89 (pH7, 20°C); -1.81 (pH8, 20°C)
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

CAMPOSAN TOP

Koc 2540 L/kg (Ethephon)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAMPOSAN TOP

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Schädlich für Wasserorganismen.

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Als gefährlichen Abfall entsorgen. An zugelassener Abfallsammelstelle entsorgen. Nicht als Hausmüll entsorgen. Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung durchgeführt werden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Leere Behälter nicht wiederverwenden. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EAK-Code	: 02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3265	3265	3265	3265	3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon), 8, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethephon), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C3
Sondervorschriften (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP28
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 80

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln : 

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803
ERG-Code (IATA) : 8L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C3
Sondervorschriften (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C3
Sonderbestimmung (RID) : 274
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

CAMPOSAN TOP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : WGK Germany: 2 - Hazard to waters.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	EU-SDB - Angabe von zusätzlichen Adressen	Hinzugefügt	
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
11.1	LD50 Dermal Ratte	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

NUFARM SDS TEMPLATE

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.